

Beginn: **16.30 Uhr**
Ende: **18:35 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 28. Februar 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Gestaltung des Gefallenen-Ehrenmals Bammersdorf
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17.01.2012 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Scheller Kerstin, Buttenheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
Bauort: Fl.Nr. 4711/16, Gemarkung Eggolsheim (Lessingstraße 31)
- 3.2 Bauantrag Schrauder Christian, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohngebäude
Bauort: Fl.Nr. 4720/1, Gemarkung Eggolsheim (Von-Klenze-Straße 4)
- 3.3 Bauantrag: Lang Sonja und Bartzik Alexander, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Fl.Nr. 350/58, Gemarkung Eggolsheim (Am Kreuzschleifer 13)
- 3.4 Bauantrag Hellinger Ralf und Claudia, Wiesenthau
Bauvorhaben: Anbau einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 20, Gemarkung Rettern (Angerstraße 3)
- 3.5 Antrag Reisch Andreas auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Neuses, Lindner Schottwiesen“ hinsichtlich der Errichtung eines begrünten Flachdaches auf der Garage
- 3.6 Bauantrag Wirsching Roland, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 349/2, Gemarkung Eggolsheim (Tulpenweg 2)
4. Antrag Konrad Först, Drügendorf auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 1546/2, Gemarkung Drügendorf
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“
6. Vergabe von Aufträgen
- 6.1 Sanierung der Ortsdurchfahrt Weigelshofen – Ingenieurleistungen
- 6.2 Erschließungsträgerschaft zur Realisierung des Baugebietes „Hager Bichel-Ost“
7. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Josef Arneth

Monika Dittmann

Helmut Amon

Stephan Amon

Matthias Meurers, entschuldigt, anwesend ab 17.48 Uhr (TOP 3.4)

Wolfgang Tuffner

Stefan Rickert

Ortssprecher:

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Uwe Rziha

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann

Presse: FT, NN

Zuhörer: 2

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Gestaltung des Gefallenen-Ehrenmals Bammersdorf

Durch die vom Landkreis Forchheim errichtete Querungshilfe und die damit verbundene Verlegung des Gehweges musste die ehemalige Zugangstreppe zum Ehrenmal abgebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Idee geboren, das gesamte Ensemble des Kriegerehrenmals neu zu gestalten. Aus diesem Grund entwarf die Landschaftsarchitektin Frau Pelz-Lindner zwei Gestaltungsvorschläge als Diskussionsgrundlage. Diese wurden im Juni 2011 vor Ort Herrn 3. BGM Günter Honeck, Herrn Gemeinderat Stefan Amon sowie Verantwortlichen der Soldaten- und Schützenkameradschaft Bammersdorf vorgestellt. Die Überlegung der Schaffung eines Bauplatzes auf einem Teil dieses Grundstückes wurde ebenfalls besprochen und allgemein positiv aufgenommen.

Nach der endgültigen Fertigstellung der Straßenbauarbeiten begann ab Herbst 2011 eine rege Diskussion in Bammersdorf hinsichtlich der endgültigen Gestaltung des Ehrenmals. Die Verwaltung erhielt zu diesem Thema auch mehrere Briefe. Nach der Bürgerversammlung in Bammersdorf wurde die Verwaltung gebeten, eine weitere Gestaltungsvariante vorzulegen, bei der das Ehrenmal an seinem jetzigen Standort verbleibt. Diese Variante 3 liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei und wird dem Bauausschuss vorgelegt. Am 23.02.2012 fand eine Besprechung mit interessierten Bürgern in Bammersdorf statt, die sich mehrheitlich für folgende Lösungen aussprachen:

1. Eine Bebauung des hinteren Bereiches des Grundstückes Fl.Nr. 535/31 Gemarkung Bammersdorf soll nicht erfolgen.
2. Es soll die Gestaltungsvariante 3 mit Änderungen umgesetzt werden:
 - Die Stelen sollen Richtung Osten versetzt werden, damit der alte Abstand zum Gehweg wieder hergestellt ist.
 - Die Stelen und der Platz davor sollen angehoben werden (30 – 50 cm).
 - Der Zugang soll wie bisher von der Straße erfolgen.
 - Es soll ein zweiter Zugang, wie in Variante 3 eingezeichnet ist, zum Ehrenmal führen, damit auch Gehbehinderte leichten Zugang haben (barrierefrei).
3. Nach der Gestaltung des gesamten Platzes soll mit Fachleuten vor Ort die Bepflanzung abgestimmt werden, einschließlich des hinteren Teils des Grundstückes.

Folgende Hinweise wurden aus dem Gremium vorgebracht:

Die Kosten für die Änderung des Ehrenmals sollten bis zur Marktgemeinderatssitzung ermittelt werden. Möglicherweise kann auch Eigenleistung von Bürgern eingebracht und gegengerechnet werden. Bei einem Verkauf als Baugrundstück sollte geregelt werden, dass der Verkauf an Einheimische Bürger erfolgen soll und nur ein Einfamilienwohnhaus mit entsprechenden Gestaltungsauflagen errichtet werden darf. Auf die Feierlichkeiten am Denkmal mit entsprechender kurzzeitiger Ruhestörung soll ebenfalls hingewiesen werden.

Aufgrund der Sachlage ist es sinnvoll, hinsichtlich Gestaltung des Ehrenmals und Bebauung des hinteren Teils des Grundstückes getrennte Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltung des Kriegerehrenmals in Bammersdorf soll auf der Grundlage der Gestaltungsvariante 3 der Landschaftsarchitektin Frau Pelz-Lindner mit den o.g. Änderungen erfolgen.

Abstimmung: 10:0

Beschlussvorschlag:

Der hintere Teil des Grundstückes Fl.Nr. 535/31 Gemarkung Bammersdorf (ca. 550 m²) soll nicht bebaut werden.

Abstimmung: 4:6

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17.01.2012 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 9:1

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Scheller Kerstin, Buttenheim **Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport** **Bauort: Fl.Nr. 4711/16, Gemarkung Eggolsheim (Lessingstraße 31)**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport im Baugebiet „Eggolsheim, Süd VI“. Da Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig sind, ist eine Baugenehmigung erforderlich und auch beantragt.

Die Befreiungen betreffen zunächst die Dachfarbe; diese ist mit dunkelgrau angegeben. Lt. B-Plan ist rot vorgeschrieben. Weiterhin sind Befreiungen für Flachdach und Art der Dacheindeckung (Blech) des Doppelcarport mit Schuppen erforderlich. Der Carport mit Schuppen stellt nach Mitteilung der Bauherrin eine Übergangslösung dar. Daher kann der Erteilung einer Befreiung für diese Übergangslösung zugestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd VI“ hinsichtlich Dachfarbe und Flachdach mit Blecheindeckung auf dem Doppelcarport mit Schuppen wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.2 Bauantrag Schrauder Christian, Eggolsheim **Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohngebäude** **Bauort: Fl.Nr. 4720/1, Gemarkung Eggolsheim (Von-Klenze-Straße 4)**

Der Antragsteller plant den Anbau eines Esszimmers für die Dachgeschosswohnung. Der Erker-vorbau hat die Ausmaße von ca. 5,00 m x 5,10 m und wird auf Stützen gestellt. Weiterhin wird ein neuer Außenzugang in Form einer Treppe angebaut. Die Dachneigung des Erkervorbau beträgt 36° und lehnt sich ebenso wie die Art der Dacheindeckung an den Bestand an.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 10:0

3.3 Bauantrag: Lang Sonja und Bartzik Alexander, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Fl.Nr. 350/58, Gemarkung Eggolsheim (Am Kreuzschleifer 13)

Dieses Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung des Bauausschusses vom 12.07.2011 behandelt. Dabei wurde der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Hager Bichel“ hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung, der Erhöhung des Kniestocks auf 0,75 m sowie der Lage der Garage bereits zugestimmt. Dem Flachdach auf der Garage wurde unter der Bedingung zugestimmt, dass es begrünt wird. Diese Vorgabe ist im Bauantrag berücksichtigt. Weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit Schreiben vom 17.02.2012, das dem Bauantrag beiliegt, beantragt:

„**Betreff:** Befreiung, § 31 Abs.2 BauGB

Beantragt wird die:

1. Befreiung von der Festsetzung des Beb. Plan Hager Bichel, **Außenanlagen, Fußbodenoberkante hangseitig max. 0,30 m über natürliches Gelände zulässig:**
Die hangseitige Bodenhöhe über dem natürlichen Gelände beträgt zwischen 0,54 m und 0,76 m.
2. Befreiung von der Festsetzung des Beb. Plan Hager Bichel, **Baugestaltung, Dachziegel in naturrot:**
Anstelle der naturroten Dachziegel sind anthrazit farbene Dachziegel geplant.

Die Befreiung zu 1. Außenanlagen kann gewährt werden, da der fertige Fußboden EG für die ordnungsgemäße Entwässerung der Sanitäreinrichtungsgegenstände im EG über der Rückstauenebene (Oberkante Straße im Bereich des Kanalanstichs) liegen muss. Die Regelung des Bebauungsplans bezüglich der talseitigen Traufhöhe (5,50 m) wird dabei nicht verletzt. Die Befreiung zu 2. Baugestaltung kann gewährt werden, da sich die Ziegelfarbe anthrazit besser an die Farbe der Photovoltaikmodule anpasst.

Begründung:

- Die Grundzüge des Bebauungsplans Hager Bichel bleiben erhalten. Diese sind die Baugrenzen, die Grundflächenzahl und die Erschließung. Diese planerischen Vorgaben werden durch den vorliegenden Bauantrag nicht verletzt.
- Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar, da die beantragte veränderte Höhenlage durch die vorliegende Situation der Straßenhöhe gegeben ist und die abweichende Ziegelfarbe bereits im Fl.St. Nr. 338 realisiert wurde.
- Die öffentlichen Interessen und nachbarschaftlichen Belange bleiben mit den beantragten Befreiungen gewahrt.

Benjamin Wimmer“

Die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe von 5,50 m sind nach Mitteilung des Architekten eingehalten, lt. Plan beträgt diese 5,10 m.

Zu diesem Bauvorhaben liegt ein Schreiben der westlich angrenzenden Nachbarn vom 02.08.2011 vor. Darin wird gebeten, eine mögliche Beschattung ihrer Photovoltaikanlage zu vermeiden. Die Bauherren wurden vom Markt Eggolsheim mit Schreiben vom 26.07.2011 bereits aufgefordert, bei der Planung des Bauvorhabens eine Beschattung des benachbarten Anwesens möglichst zu vermeiden.

Die Eigentümerin des benachbarten Anwesens hat den vorliegenden Bauantrag unterzeichnet.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung aller erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Hager Bichel“ wird zugestimmt. Das Flachdach über der Garage ist zu begrünen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 9:1

3.4 Bauantrag Hellinger Ralf und Claudia, Wiesenthau
Bauvorhaben: Anbau einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 20, Gemarkung Rettern (Angerstraße 3)

Dieses Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.03.2011 behandelt. Dabei wurde dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Auch der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung hinsichtlich der Dachform wurde zugestimmt. Eine weitere Besichtigung der Situation erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.01.2012.

Zwischenzeitlich wurde die dort sehr hoch verlaufende Kanalleitung im Auftrag des Marktes Eggolsheim umgelegt. Die bisherige Garage im Bereich der künftigen Straßentrasse wurde abgebrochen. Insofern kann das Bauvorhaben baurechtlich realisiert werden. Die Umsetzung des Vorhabens kann allerdings erst erfolgen, wenn die Grundstücksverhandlungen endgültig abgeschlossen sind. Ein entsprechender Notarvertragsentwurf wurde bereits erarbeitet. Die Vermessung wurde beantragt. Die notarielle Beurkundung erfolgt in Abstimmung mit den Beteiligten nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungsatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.5 Antrag Reisch Andreas auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, „Neuses, Lindner Schottwiesen“ hinsichtlich der Errichtung eines begrüntem Flachdaches auf der Garage

Der Antragsteller beabsichtigt, die Garage als Flachdachgarage auszuführen. Laut Antrag per Email vom 14.02.2012 ist geplant die Fertiggarage mit Dachbegrünung zu erstellen.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter der Voraussetzung, dass das Flachdach begrünt wird, zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

3.6 Bauantrag Wirsching Roland, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau einer Garage
Bauort: Fl.Nr. 349/2, Gemarkung Eggolsheim (Tulpenweg 2)

Herr Wirsching beabsichtigt den Anbau eines Carports an die bestehende Garage. Dadurch können die Vorgaben der Bayer. Bauordnung hinsichtlich der zulässigen Maße für eine Grenzbebauung nicht eingehalten werden. Daher fallen die Abstandsflächen auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 349/4, Gemarkung Eggolsheim. Dieses Grundstück stellt eine Grünfläche entlang der St.-Martin-Straße dar und kann somit zur öffentlichen Grünfläche an der Verkehrsfläche gerechnet werden. Eine ausdrückliche Abstandsflächenübernahmeerklärung wird daher für nicht erforderlich gehalten.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich Dachform, -farbe und Art der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

3.7 Antrag von Bentzel-Sturmfeder-Horneck auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Beseitigung von Zwischenwänden und abgehängten Decken
Bauort: Fl.Nr. 773, Gemarkung Bammersdorf (Schloss Jägersburg)

Es werden die im Betreff bezeichneten Maßnahmen und folgende weitere vorbereitenden Maßnahmen beantragt:

- Beseitigung der Bims-Betonbeläge der Decken
- Entfernen der Stahl-Unterzüge (Träger)
- Vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung der Kamine
- Abfangen von Decken – Fußböden
- Renovierung der Deckenlagen
- Beseitigung der bauzeitlich späten Gartenterrasse im Westen (Park)

Ein ausführliches Nutzungskonzept vom 20.02.2012 ist dem Antrag beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen den vorgelegten Antrag. Die Vorgaben der unteren Denkmalschutzbehörde sind zu berücksichtigen.

Abstimmung: 11:0

3.8 Antrag Lunz Erna auf denkmalrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Abbruch des Wohn- und des Stallgebäudes
Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 4)

Es wird beantragt, die Gebäude abzurechen, um dann ein neues Wohngebäude errichten zu können.

Das Gebäude ist Bestandteil des nach Art. 1 Abs. 3 DSchG ausgewiesenen Ensembles Eggolsheim. Nach der Beschreibung des LfD handelt es sich um ein eingeschossiges giebelständiges Wohnstallhaus mit Satteldach. Der großweilige Zugang besitzt ein geohrtes Gewände, welches auf eine Erbauungszeit um 1800 schließen lässt.

Da das Gebäude seit 15 Jahren leer steht und keine Modernisierungen erfolgt sind, ist die wand-feste Ausstattung noch umfassend bauzeitlich erhalten. Auf dem rückwärtigen Grundstück ste-hen zwei Fachwerkscheunen, wobei das vom Zugang her rechte Sichtfachwerk zeigt und gleich-zeitig mit dem Wohnstallhaus entstanden sein dürfte. Eine nochmalige Besichtigung des LfD ist für den 07.03.2012 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die abschließende Stellungnahme des Marktes Eggolsheim zum Abbruch des Gebäudes erfolgt nach Vorliegen der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege. Die Unterlagen werden vorab an das Landratsamt zur Bearbeitung weitergegeben.

Abstimmung: 11:0

4. Antrag Konrad Först, Drügendorf auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 1546/2, Gemarkung Drügendorf

Mit Schreiben vom 06.02.2012 leitet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bam-berg den Antrag des Herrn Konrad Först zur Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis hinsicht-lich des o. g. Grundstückes weiter. Die Erstaufforstung liegt in einem Bereich, der im Flächen-nutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Eggolsheim bereits als Waldfläche dargestellt ist. Somit kann dem Antrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Gegen den oben näher bezeichneten Antrag auf Erstaufforstung einer Teilfläche von ca. 0,475 ha des im Betreff näher bezeichneten Grundstückes werden keine Bedenken erhoben.

Abstimmung: 11:0

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“

Das vom Wasserwirtschaftsamt geforderte Gutachten hinsichtlich der Bebauung innerhalb der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes wurde zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro Gartiser, German & Piewak, Bamberg erstellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes unter Berücksichtigung einiger Auflagen ausge-schlossen werden kann. Die entsprechende Prüfung und Freigabe wurde beim Wasserwirt-schaftsamt beantragt. Die Planung wurde bereits weiterentwickelt und der entsprechende Auf-stellungsbeschluss kann gefasst werden. Daran anschließend erfolgt das Verfahren zur Aufstel-lung des Bebauungsplanes mit der formellen Beteiligung der Bürger und der Behörden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim beschließt, für das Gebiet „Hager Bichel-Ost“ einen qualifizierten Be-bauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Hager Bichel-Ost“. Das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nr. 354, Bachrundstück der Brettig
Südosten: Fl.Nrn. 216/1, 220, 427.
Südwesten: Straße „An der Brettig“ und Bebauungsplan „Hager-Bichel“ mit bestehender Bebauung

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nrn. vollständig: 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426

Fl.Nr. teilweise: 217, Straßengrundstück „An der Brettig“

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wurde das Ingenieurbüro Sauer&Harrer, Eggolsheim beauftragt. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Bauleitplanverfahren nach BauGB durchzuführen. Aufgrund der vorherrschenden Bauweise in diesem Bereich und in Anlehnung an die Vorgaben im Baugebiet „Hager Bichel“ soll im gesamten Bebauungsplanbereich Satteldach (SD) festgesetzt werden.

Abstimmung: 10:1

6. Vergabe von Aufträgen

6.1 Sanierung der Ortsdurchfahrt Weigelshofen – Ingenieurleistungen

Hierzu liegt ein Honorarangebot des Ingenieurbüros Sauer & Harrer vom 19.01.2012 vor. Dieses Angebot bezieht sich auf die Gesamt-sanierung der Ortsdurchfahrt. Die anteiligen Kosten des Landkreises für den Straßenbau werden dem Landkreis weiterverrechnet. Die vorauss. grobe Aufteilung der Kosten sieht eine ungefähre hälftige Verteilung auf Landkreis und Markt Eggolsheim vor.

Die Vergabe wurde bereits im vergangenen Jahr verschoben und sollte jetzt unbedingt erfolgen, damit die Planung in Angriff genommen werden kann. Bei einer Besichtigung Anfang letzten Jahres wurden zahlreiche Bereiche aufgenommen, die genauer untersucht und mit den Bürgern besprochen werden müssen. Dazu ist ein längerer Vorlauf wichtig. Erfahrene Bürger sollten mit ihrem Wissen mit den Ingenieuren zusammengebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag erhält das Ingenieurbüro Sauer & Harrer auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 18.01.2012 in Höhe von insgesamt 69.857,72 € inkl. Mehrwertsteuer. Die anteiligen Kosten für die Kreisstraße werden dem Landkreis weiterverrechnet. Vorbehalt HHmittelbereitstellung.

Abstimmung: 11:0

Da mit der Ortsdurchfahrt auch die Hochwassermaßnahmen in Weigelshofen untersucht und geplant werden müssen, wurde dazu folgendes weitere Angebot vorgelegt:

„Honorarangebot - hydraulischer Nachweis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,

Sie erhalten heute unseren Vorschlag für einen Ingenieurvertrag zur Sanierung der OD Weigelshofen. Grundlage ist die beiliegende Kostenschätzung. Abrechnungsgrundlage wird die Kostenberechnung des Entwurfs.

Der Vertrag liegt in 2-facher Ausführung unterschrieben bei. Sofern keine Änderungen gewünscht werden, bitten wir um Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplars.

Des Weiteren erhalten Sie unser Angebot zur hydraulischen Überrechnung des Eggerbaches (mit Mühlbach) und Kohlbaches im Bereich Weigelshofen.

Unser Angebot umfasst folgende Leistungen:

- vor Ort werden alle notwendigen Querprofile, sowie das Umfeld der Bäche vermessen und anschließend in ein hydraulisches Berechnungsprogramm übertragen. Gleichzeitig wird ein digitaler Bestandsplan, mit digitalem Geländemodell der Bachläufe, erstellt.
In einer ersten Überrechnung wird die Leistungsfähigkeit der bestehenden Bäche nachgewiesen und mit den Anforderungen aus dem Abflussgutachten des WWA Kronach (angefragt) abgeglichen.
Sofern der jetzige Zustand keine ausgleichenden Querschnitte aufweist, werden in einer weiteren hydraulischen Berechnung die notwendigen Querprofile dimensioniert.

- Für die zukünftige Ableitung des Kohlbaches werden Varianten gerechnet.
- Die Ergebnisse der Überrechnung werden Ihnen in schriftlicher Form zusammengestellt und im Gemeinderat erläutert.
Unser beiliegendes Angebot schließt mit einer vorläufigen Summe von **9.966,25 €**, brutto inkl. 19 % MwSt. ab.
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage der beiliegenden Angebotsaufstellung.
Sofern weitere Leistungen anfallen, erfolgt die Vergütung nach gesonderter Genehmigung durch den Markt Eggolsheim nach unseren derzeit gültigen Stundensätzen.
- Die Durchführung der Vermessungs- und Planungsleistungen erfolgt nach Absprache im Frühjahr 2012.
- Die Angebote zum Kanalsanierungskonzept (Ingenieurleistungen, sowie Kanalreinigung- und Kanalinspektion) liegen Ihnen bereits vor.
Für die Maßnahmen „Kohlbach“ und Kanalsanierung ist nach Festlegung des Umfanges eine gesonderte Beauftragung erforderlich (siehe Ingenieurvertrag OD Weigelshofen).

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

Beschluss:

Den Auftrag erhält das Ingenieurbüro Sauer & Harrer auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 18.01.2012 in Höhe von insgesamt 9.966,25 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmung: 11:0

6.2 Erschließungsträgerschaft zur Realisierung des Baugebietes „Hager Bichel-Ost“

Mit Schreiben vom 06.02.2012 hat die KFB die Übernahme der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Hager Bichel Ost“ in Eggolsheim angeboten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Erschließung des Baugebietes parallel zu den beiden anderen Projekten in Neuses und Rettern abgewickelt werden kann. Demnach beträgt das Angebot pauschal 6.900,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer, somit insgesamt 8.211,00 €. Unter Berücksichtigung des bisher üblichen Ansatzes nach der Größe des Baugebietes kann das Angebot als günstig bezeichnet werden.

Beschluss:

Den Auftrag zur Übernahme der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Eggolsheim, Hager Bichel-Ost“ erhält die KFB Baumanagement GmbH, Reuth zum Angebotspreis in Höhe von 8.211,00 € inkl. Mehrwertsteuer (Angebot vom 06.02.2012).

Abstimmung: 11:0

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Einsichtnahme in die Bauanträge

Es wurde angefragt, ob die Bauanträge nicht im Sitzungssaal aufgehängt oder eingescannt werden können, damit die Beratungsberechtigten die Pläne ausführlicher betrachten können. Diese Vorgehensweise wäre sehr aufwändig. Daher wurde festgelegt, dass für die Einsichtnahme in die Planunterlagen vor dem offiziellen Beginn der Sitzung mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin können einzelne Pläne bei Interesse vorab von den Beratungsberechtigten im Rathaus eingesehen werden.

Anlage 1

